

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

19.1.1895 (No. 19)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. Januar.

N^o 19.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Ämtlicher Theil

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Personen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Ordensauszeichnungen zu erteilen, und zwar:

dem Präsidenten des Aufsichtsraths der Rheinischen Creditbank, Karl Eckhard, und dem Oberbürgermeister Otto Beck in Mannheim für den königlich preussischen Kronen-Orden 2. Klasse,

dem Vorstand des Großh. Bezirksamts Mannheim, Geheimen Regierungsrath Freiherrn Rüdiger von Coltenberg, für den königlich preussischen Roten Adler-Orden 3. Klasse und

dem Direktor der Rheinischen Creditbank, Wilhelm Zeiler, in Mannheim für den königlich preussischen Roten Adler-Orden 4. Klasse.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglichen Oberbetriebsinspektor Kratt in Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens zu erteilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 11. Januar d. J. gnädigst geruht, dem Lehr- und Praktikanten, früheren Reallehrer Dr. Ludwig Berwig an der Realschule in Mannheim die etatsmäßige Amtsstelle eines Rektors an der erweiterten Volksschule der Stadt Karlsruhe zu übertragen.

Durch Entschliebung Großh. Oberschulraths vom 14. Januar d. J. ist dem Verwaltungsassistenten Rudolf Burkart bei Großh. Centralverwaltung in Karlsruhe die etatsmäßige Amtsstelle als Revident bei Großh. Oberschulrath übertragen worden.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Januar.

In Spanien dauert die latente Ministerkrise fort. Die Stellung des Kabinetts Sagasta ist eine unsichere geblieben auch nach der letzten Rekonstruktion, zu welcher bekanntlich der Rücktritt des Finanzministers Don Amas Salvador der Anstoß gegeben hat. Die Ansicht, daß das liberale Kabinet Sagasta's seine Fortexistenz eigentlich nur der rücksichtsvollen Mäßigung des konservativen Führers Canovas del Castillo und seiner Freunde zu danken habe, hat sich seither noch fester eingewurzelt. Den besten Beweis hierfür erregt das ganz außergewöhnliche Aufsehen, welches eine von Canovas del Castillo im konservativen Klub gehaltene Rede nicht bloß in den parlamentarischen Kreisen von Madrid allein erregt hat. Man will in der Rede des konservativen Staatsmannes diesmal etwas Anderes erblicken als eine bloße Kritik des vom liberalen Ministerium verfolgten Systems, wie sie Canovas del Castillo seit seinem Rücktritt von der Leitung der Staatsgeschäfte von Zeit zu Zeit zu üben pflegte, man faßt in Spanien seine neueste Rundgebung als eine Programmrede auf, mit der ein parlamentarischer Feldzug angekündigt werden soll. Auch unter den Liberalen gibt es viele, welche ein Ende der Waffenruhe mit den Konservativen für unvermeidlich erachten und in nicht allzu ferner Zukunft das Wiederverstehen eines Kabinetts Canovas del Castillo voraussetzen. Diese Politiker wissen eben, daß der konservative Führer nicht Unrecht hatte, wenn er der liberalen Partei im Parlamente Mangel an Eintracht und Unterordnung der einzelnen Fraktionen unter die für eine verlässliche Majorität notwendige Disziplin in seiner Rede zum Vorwurfe machte. Canovas konnte dem gegenüber auf die Eintracht verweisen, deren sich die unter seiner Führung stehende konservative Partei rühmen darf, auf die strenge Mannszucht, welche dieselbe seit Jahren bewiesen habe, und auf die Mäßigung, die sie in der Opposition beobachtet. Das eigentliche Programm, das Canovas del Castillo im konservativen Klub entwickelt hat, berührt drei Punkte: die Finanzlage, den Schutz der nationalen Arbeit und die Frage der cubanischen Reform. Um zu zeigen, daß die Finanzlage des Staates eine besonders prekäre sei, brauchte Canovas del Castillo sich nicht viel anzustrengen. Canovas legt übrigens weniger Gewicht auf diese prekäre Lage der Staatsfinanzen, als auf die Jaghaftigkeit der Regierung, welche allerlei Auskunftsmittel anwende, um dem Lande die wahre Sachlage zu verheimlichen. Er verlangt, daß man endlich einmal ganz genau und offen die wirkliche Finanzlage darlege. In Bezug auf das

wichtige Kapitel der Zollpolitik, welche bekanntlich einer der Hauptgründe des ewigen Haders im Schoße der liberalen Partei gebildet und so manche partielle Krisis im Kabinet Sagasta verursacht hat, bekennt sich Canovas zum entschiedensten Protektionssystem. Zunächst will er eine Vermehrung der Schutzzölle zu Gunsten der Agrikultur und dann zu Gunsten der nationalen Industrie. In der cubanischen Frage will er die wirkliche Erhaltung des status quo bekanntlich haben die Liberalen zur Zeit, als Maura Kolonialminister war, den Cubanern sehr weitgehende Zugeständnisse gemacht, sie sind so weit gegangen, eine Art Home Rule für die Insel zu versprechen, eine weitgehende Autonomie. Sie haben nachher selbst wieder eingelenkt in der Erkenntniß, wie schwierig es sein würde, diese wichtigsten der kolonialen Besitzungen in Abhängigkeit vom Mutterlande zu erhalten, wenn einem cubanischen Provinzialparlament der maßgebende Einfluß auf die Geschichte der Insel eingeräumt würde. Die konservative Partei hat sich diesen Reformplänen immer feindselig gegenüber gefühlt. Dies sind, wie die „Presse“ barlegt, die Grundzüge des Programms, das Canovas jüngst entwickelt hat und das in Spanien auf das Lebhafteste erörtert wird. Ob Canovas del Castillo in der That damit die Einleitung zu einem parlamentarischen Feldzuge markieren und die bisher gegenüber dem Ministerium Sagasta beobachtete Waffenruhe in aller Form kündigen wollte, wird die nächste Zukunft zeigen. In Spanien deutet man die Rede in diesem Sinne und erblickt in ihr eine neue Wendung der parlamentarischen Lage.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. Januar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

Abg. Caneccerus (nat. lib.): In der öffentlichen Kritik ist die Vorlage vorwiegend abfällig beurtheilt worden und oft in leidenschaftlicher Weise. Ein Hauptkritikpunkt der Vorlage ist die Gewährung einer Entschädigung an unschuldig Verurtheilte. Daß die Entschädigung nicht gewährt werden soll, wenn auf dem bei der Wiederaufnahme freigesprochenen ein schwerer Verdacht lastet, ist zu billigen, aber daß der Anspruch auf Entschädigung nur gewährt werden soll bei ausgesprochener Unschuld, wäre nicht berechtigt. Man will verhindern, daß diejenigen freigesprochen bezw. unschuldig werden, denen man ihre Schuld nicht mehr beweisen kann. Woher weiß man denn, daß die Leute wirklich schuldig sind? Dafür gibt es doch gar keine Statistik, keine Beweise. Allerdings entspricht die Vorlage einem Beschlusse des Reichstags, aber dieser Beschluß ist ohne Diskussion, ohne daß die Bedenken geäußert wurden, die dagegen sprechen, gefaßt worden. Offenlich wird die Kommission und später der Reichstag eine Aenderung eintreten lassen. Die Kommission wird auch prüfen, wie es mit der Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft zu halten sei. Auch hier muß nach Ansicht meiner Freunde die Entschädigungspflicht anerkannt werden. Die Gegner der Vorlage werden in der Vorlage nicht viel Gutes finden. Ich bin Freund der Vorlage und stämmliche Juristen meiner Fraktion sind derselben Meinung. Allerdings erscheint in der Verurteilung Manches abzulehnen, aber kommt nicht auch manchmal sehr viel Neues und Wichtiges vor, wodurch die Sachlage ganz verändert erscheint? In Rechtsfragen gibt es die Revision; soll es in Fragen der Thatfachen keine wiederholte Prüfung geben? Die Vorlage ist aber mit verschiedenen Dingen belastet, die sie recht bedenklich machen. Dazu gehört die Befragung der Strafammern mit drei Richtern. Es kann die Freisprechung also nur erfolgen, wenn zwei Richter für, einer gegen die Freisprechung sind. Jetzt kann eine Schuldigsprechung von vier Richtern unter fünf erfolgen. Dabin gehört ferner die Aufhebung der Voruntersuchung. Dadurch wird eine Garantie gegen die Klageerhebung gewonnen, denn mancher Beschuldigte verlangt die gerichtliche Untersuchung, die aber in Zukunft nicht einmal erreicht werden kann, wenn das Gericht den Umfang der Beweisaufnahme bestimmen soll; davon können sehr leicht Mißbräuche vorkommen. Die Protokollierung sämtlicher Zeugenaussagen widerpricht dem sonstigen Bestreben der Vorlage, die Prozesse zu beschleunigen. Jedenfalls wird aber durch die Protokollierung die Mündlichkeit des Verfahrens der zweiten Instanz behindert, denn man wird sich auf die schriftlich vorliegenden Zeugenaussagen berufen. Daß die Verurteilung schriftlich innerhalb acht Tagen eingereicht und innerhalb weiterer acht Tage gerechtfertigt werden muß, benachtheiligt die unerfahrenen Leute und treibt sie den Winkelkonsulenten in die Arme. Nach allen diesen Mängeln könnte man fragen, ob die Wiedereinführung der Verurteilung überhaupt ein Vortheil ist. Ich möchte die Verurteilung dieser Frage allerdings bezweifeln, will aber mein letztes Wort noch nicht gesprochen haben. Ich halte die Verurteilung an die Oberlandesgerichte für besser, als die Verurteilung an ein fünf-Richter-Kollegium bei den Landgerichten. Bezüglich der Verurteilung entscheide ich mich für den Rascheid, aber bedenklich ist mir die Bestimmung, daß möglichst schon in der ersten Verhandlung die Verurteilung erfolgen soll. Diese Regel sollte man nicht aufstellen. Die Verurteilung der Geschäfte durch die Justizverwaltung ist nicht annehmbar. Das Präsidium der Gerichte ist dazu viel besser im Stande. Bezieht die Verwaltung die Geschäfte, dann wird man bei irgend welcher mifehlichen Beurtheilung ihr den Vorwurf der Tendenz daraus machen. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß die Zeit der Session nicht ausreicht, um die ganze Vorlage zu be-

rathen, so möchte ich an die Regierung die Bitte richten, nachträglich zu prüfen, ob nicht für die Mittelinstanz Schöffengerichte eingeführt werden können, nicht gerade zum Ersatz der Schwurgerichte, aber damit Gerichte vorhanden sind, wo nicht ein Richter, sondern mehrere Richter neben den Schöffen sitzen. Bei den Verwaltungsgerichten hat sich das Zusammenarbeiten von Laien und Juristen besonders bewährt. Hoffen wir, daß es gelingen wird, den wirklich anerkannten Mängeln unserer Strafprozessordnung auf die eine oder andere Weise abzuhelfen. (Beifall.)

Staatssekretär Niederding: Ich will meinen vorherigen Ausführungen noch hinzufügen, daß die Strafkammern von der Befugniß, gewisse Strafsachen an die Schöffengerichte zu überweisen, bei etwa 90 Proz. dieser Sachen Gebrauch machen, während 10 Prozent bei den Strafkammern bleiben. Nach dem Entwurf, obwohl es sehr schwierig ist, hierüber Zahlen anzugeben, werden die Strafkammern um höchstens 15 Proz. aller Sachen entlastet.

Deutschland.

Berlin, 17. Jan. Der „Kölnischen Zeitung“ wird geschrieben: Der Staatssekretär Freiherr von Marschall hat in der Verantwortung der Interpellation Dasse wegen des Schutzes der Deutschen im Ausland einen großen und ungewöhnlichen Erfolg erzielt. Bei Beginn der Beratungen hieß es mehrfach, daß die Interpellation von manchen parlamentarischen Gegnern des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes benutzt werden würde, um gegen ihn und seine Geschäftsführung Sturm zu laufen. Je länger er aber redete, um so mehr wurden aus allen Parteien Zustimmung und Beifall laut, die sich zum Schluß der Rede zu lebhaftem und warmem Beifall ausprägten, zumal als er in lauzen und überzeugenden Sätzen auf die Nothwendigkeit der Verhärtung und Vermehrung unserer Flotte hinwies und warm anerkannte, wie sehr gerade unsere Marine sich in Chile und in Brasilien um den Schutz der Deutschen im Auslande verdient gemacht habe. . . . Die alleseitige Zustimmung, die Herr v. Marschall für die von ihm vorgetragenen Grundzüge eines kräftigen Schutzes der Deutschen im Auslande fand, wird hoffentlich auch die fernere erfreuliche Wirkung haben, daß den absichtlichen Behauptungen, die mit unverkennbarer persönlicher Spitze und zu unverantwortlichen persönlichen Zwecken in den letzten Jahren so vielfach über das Sinken des Ansehens der Deutschen Reiches im Auslande jammerten, in der öffentlichen Meinung der Nordboden entzogen wird. Klagen und Beschwerden über das verfehlte Auftreten des einen oder andern Gesandten oder Konsuls werden sich nie aus der Welt schaffen lassen; sie sind oft genug auch zu des Fürsten Bismarck Zeit erhoben worden und sie werden auch in späterer Zukunft die Öffentlichkeit beschäftigen. Die Presse ist unabweislich dafür da, solche Klagen, soweit sie begründet sind, zu verbreiten und auf Abhilfe zu drängen. Unsere Beamten im Auslande haben, zumal in Staaten mit geringerer Kultur, mit minder gesicherten Staatseinrichtungen, mit einer krankhaften Neigung zu kriegerischen Ummächtigungen, sehr oft eine höchst schwierige und verantwortungsvolle Stellung, in der es oft recht schwer fallen mag, jederzeit den richtigen Schritt zu thun, die berechtigten Klagen von den unberechtigten zu scheiden. Diese Scheidung aber ist, wie Herr v. Marschall überzeugend nachgewiesen hat, unbedingt nothwendig. Erfolgt sie in einem oder im andern Falle einmal zum Nachtheil eines mit Recht den deutschen Schutz nachsuchenden, so sollte man sich hüten, aus einer solchen Einzelentscheidung allgemeine Schlussfolgerungen zu ziehen, die im letzten Grunde dazu führen müssen, die Stellung der Deutschen im Auslande noch mehr als bisher zu erschweren und ihren Gegnern im wirtschaftlichen Wettbewerb Oberwasser zu geben. Gerade der Fall Peyer bietet dafür genügenden Anhalt; Herr v. Marschall wies an der Hand der Ausführungen des Herrn Browe selbst, zum großen Theil überaus schlagend, nach, wie in einzelnen Fällen unbedingt der deutsche Schutz verweigert werden mußte, weil er zu einem Eingreifen in die innere politischen Verhältnisse des Landes geführt haben würde. Aber nicht minder offen gab Freiherr v. Marschall die Erklärung ab, daß er Herrn Peyer tabeln müsse, daß er nicht nach San Salvador gereist sei, als von dort aus bedrängte Deutsche telegraphisch um sein Kommen gebeten hätten, und ebenso gab er zu, daß Herr Peyer es nicht verstanden habe, sich das Vertrauen der deutschen Unterthanen in seinem Bezirk zu erwerben, und daß er ihn deshalb nicht für den geeigneten Mann auf seinem Posten halte und ihn abberufen habe. . . .

Berlin, 17. Jan. Die diesjährige 23. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsraths ist auf den 4. März anberaumt worden, während dessen ständiger Ausschuß am Tage vorher zusammentritt. Auf der Tagesordnung des Plenums befinden sich außer geschäftlichen Angelegenheiten: Welche Maßregeln können zur Hebung der Getreidepreise in Deutschland ergriffen werden? — Welches sind die Wirkungen der Beseitigung des Identitätsnachweises — in Verbindung mit der Frage der Beseitigung der gemischten Transitzölle. — Die Nothwendigkeit der Abänderung 1. des Zuckersteuergesetzes, 2. des Branntweinsteuergesetzes. — Ueber die gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Dünger- und Futtermitteln. — Die Errichtung landwirtschaftlicher Schöffengerichte. — Vorschläge zur Aenderung der inneren Organisation des Deutschen Landwirtschaftsraths. — Endlich Berichte der Kommissionen: betreffend die ländliche Arbeiterfrage, die Regelung der Gebrauche im Dünger- und Futtermittelhandel, das Feuer- und das Viehvericherungswesen.

München, 17. Jan. Die Beratungen der Reformvorschläge über die Reorganisation der landwirtschaftlichen Berufsvertretung, die im Generalkomitee des Landwirtschaftlichen Vereins gepflogen wurden und an denen auch Se. Königl. Hoheit Prinz Ludwig theilnahm, sind gestern

(Mit einer Beilage.)

Abend zu Ende geführt worden. Ueber den Reorganisationsplan verlaute nach der „Allg. Ztg.“ folgendes: Die landwirtschaftlichen Bezirksvereine und ihre Ausschüsse werden als untere Vertretungskörper durch Vertrauensmänner der Gemeinden verstärkt. Die Aufgabe der Bezirksvertretungen wird durch die Einrichtung von Geschäftsabteilungen für den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte und für den Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsmaterialien, für die Bildung von Genossenschaften und für das Versicherungswesen erweitert. Die Kreisvertretung, welcher vorläufig die Bezeichnung „landwirtschaftlicher Kreisausschuß“ beigelegt wird, besteht aus den von den Bezirksvereinen gewählten und aus einer Anzahl von kooptierten Mitgliedern und erhält ebenfalls eine bedeutende Ausdehnung ihrer Aufgabe. Zur Gesamtvertretung aller bayerischen landwirtschaftlichen Interessen wird ein „Bayerischer Landwirtschaftsrat“ berufen, welcher 56 Mitglieder umfaßt, wovon 32 durch die Kreise gewählt werden. Die Vertretungskörper des Landwirtschaftlichen Vereins bilden in landwirtschaftlichen Angelegenheiten den ständigen Beirat der Deputierten der Staatsregierung. Wie aus dem Vorstehenden zu entnehmen ist, bezwecken die Reformen die Verstärkung des Landwirtschaftlichen Vereins nach unten, indem sie eine Vertretung der Landwirthe in sämtlichen Gemeinden sicherstellen und die Aufgaben in den Bezirken wesentlich erweitern.

München, 17. Jan. Wie die „M. N. N.“ vernehmen, tritt am 22. Januar der Landesausschuß des Bayerischen Brauerbundes zu einer Sitzung zusammen. Wichtigster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verhandlung über Errichtung eines Landesverbandes bayerischer Brauereien zum Schutze gegen Verurtheilungen.

Frankreich.

Paris, 17. Jan. (Kongress.) Als der Kongressvorsitzende, Challemel-Lacour, mit der Verkündigung des Abstimmungsergebnisses beginnt, tritt eine tiefe Stille ein. Aber in dem Augenblicke, als er sagt: „Felix Faure 435 Stimmen“, ertönen Beifallsrufe auf der rechten Seite. Dann erheben sich die Sozialisten und schreien: „Nieder mit den Dieben! Nach dem Wogel-Gefängnis mit ihnen!“ Es herrscht ein unbeschreiblicher Tumult. Auf der rechten Seite rief man: „Nieder mit der Kommune!“ Als Challemel-Lacour erklärt, Faure sei gewählt, erheben sich die Mitglieder der äußersten Linken und die Sozialisten und rufen ungestüm Brissons Namen. Die Rundgebung dauerte zwei Minuten. Hierauf läßt Challemel-Lacour das Protokoll der Sitzung verlesen. Die Sozialisten beharren bei ihrem Einspruch gegen die Wahl. Baudry d'Asson beilegt die Rednerbühne und verliest einen Antrag auf Verfassungskontrolle. Rufe auf der linken Seite: „Genug!“ Challemel-Lacour entzieht dem Redner das Wort. Die Sozialisten erheben Einspruch gegen die Ausschließung Mirman's und Gerault-Richard's. Darauf versucht Michelin zu Gunsten der Verfassungskontrolle zu sprechen. Aber Challemel-Lacour erklärt die Sitzung für aufgehoben. Die Sozialisten erheben heftig Einspruch und rufen: „Es lebe die soziale Revolution!“

Paris, 18. Jan. Der Präsident der Republik, Felix Faure traf gestern Abend 9 Uhr 5 Minuten auf dem Bahnhof Saint-Lazare in Paris ein. Eine unbeschreibliche Menschenmenge rief in größter Begeisterung: „Hoch die Republik! Hoch Faure!“ Die Rundgebung dauerte auf der ganzen Fahrt bis in das Elisee, wo die Menge immer wieder in begeisterte Hochrufe auf die Republik und auf Felix Faure ausbrach. Das Ministerium Dupuy hat gestern Abend seinem ehemaligen Genossen und nunmehrigen Präsidenten der Republik, Faure, sein Entlassungsgesuch übergeben. Es führt vorläufig die Geschäfte weiter. Bei der Uebergabe der Gewalt an Faure sprach Challemel-Lacour den Wunsch aus, die neue Präsidentschaft möge durch den Sieg der Gedanken der Duldsamkeit und Freiheit allen Menschen den Frieden bringen. Präsident Faure versicherte, er werde sich leiten lassen von dem Beispiel und der Erfahrung derjenigen, welche ihr Leben der Republik gewidmet. Die Sozialisten erheben in einem Anruf gegen die Wahl des Kongresses Einspruch und beschuldigen die Gegner, sie wollten den Kampf gegen die Demokratie fortsetzen und die soziale Reform verzögern.

Der neue Präsident der französischen Republik, Felix Faure, tauchte erst im Ministerium Dupuy vom 30. Mai 1894, und zwar als Marineminister, auf. Er ist ein angesehener Schiffschreiber in Havre. Schon im Jahre 1881 betraf ihn Gambetta in das Unterstaatssekretariat der Kolonien. Dort ist er auch später unter Jules Ferry, Brissot und Tirard thätig gewesen. Der Deputiertenkammer gehört Felix Faure als Abgeordneter der Seine-Inferieure an und vertritt seine Heimatsstadt Havre. Er ist wiederholt Vizepräsident der Kammer gewesen.

Paris, 17. Jan. Prinz Philipp von Orleans hat an den Senator Duffet ein Schreiben gerichtet, in welchem es heißt: Mein Leben und Blut gehören Frankreich. Das ist das Best der Zukunft, das Best der Gegenwart ist: die unmittelbaren Gefahren zu vermeiden. Mögen unsere Freunde ein neues Zeugnis ihrer Selbsterleuchtung und Vaterlandsliebe geben, indem alle guten Bürger sich vereinigen, um unter den Kandidaten denjenigen zu wählen, der der beste Träger wird sein können der inneren Ordnung, des sozialen Friedens, und nach außen der Achtung und Ehre des Landes. Wir wollen heute für das Heil des Vaterlandes wirken, morgen werden wir uns seiner Größe widmen.

Investitur und Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler.

Berlin, 17. Januar. Dem Rednungs- und Ordensfest geht alljährlich die Einweihung und darauf das Kapitel sämtlicher kapitelfähiger Ritter des Ordens vom Schwarzen Adler voraus. So war auch heute wieder im goldenen Rittersaal um die Stufen des Thrones der gesammte Hof versammelt. Ein Kommando von Garde du Corps marschierte in den Ritteraal ein und nahm an dessen fünf Thüren Aufstellung. Ehe der Zug der Ritter aus den Gemächern Friedrich's I. nahte, öffnete sich rechts vom Throne nach der Schwarzen Adlerkammer eine Thür, in welcher Ihre Majestät die Kaiserin mit ihren ältesten Söhnen und den Prinzeßinnen erschien. Im Mittelfenster des Ritteraales waren Trompeter der Garde-Kavalleriedivision aufgestellt. Ihnen gegenüber auf dem silbernen Chor standen ebenfalls Trompeter. Eine schmetternde Fanfare, ein kurzer Ruf von den im Saale aufgestellten Trompetern durchklingelt den Saal; er wird von den auf dem silbernen Chor in Heroldstracht Stehenden kräftig aufgenommen und verklingt, nachdem er zwei- bis dreimal bald oben, bald unten wiederholt ist. Unter diesen Klängen erscheint die Spitze des Zuges im Saale. Vorne zwei königliche Stallmeister in die mittelalterliche Tracht von Herolden gekleidet, dann die Postagen

mit den Ordensinsignien, den Ketten, auf rotflammenen Rissen; demnach der Ordensschatzmeister Bork, dann der Ordenssekretär Graf Kanitz, der die Ordensstatuten in rotflammenem Einbände trägt, der Ordenszeremonienmeister Graf zu Eulenburg, der die Freierlichkeit leitet, Beamte, Würdenträger und Ritter in aufsteigender Linie, diese nach dem Alter ihres Ordenspatents, die jüngsten voran. Es erscheinen: der Staatsminister Graf zu Eulenburg, dieser allein, dann zu Zweien, links der General der Infanterie Hr. v. Meerfeldt-Güllessem, rechts der General der Kavallerie v. Albedyll, weiter der Herzog von Sagan und der General der Kavallerie v. Alvensleben, Generaloberst Hr. v. Los und Minister Dr. v. Boetticher, Fürst Vlesch und der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, der Botschafter Graf Münster und der Staatsminister und Oberpräsident v. Puttkamer, Staatsminister v. Mavbach und Prinz Heinrich VII. Ruß; Staatsminister von Stofch und General der Infanterie v. Tresckow, der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingensfürst und der Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal. Hinter diesen schreitet der Ordenskanzler Fürst Otto zu Stolberg-Bernigerode, das Siegel des Ordens in einer goldgeprägten Tafel tragend. Er geht den fürstlichen Rittern voraus, die ebenfalls paarweise eintreten: Prinz Friedrich Karl von Hessen links, Prinz Friedrich Heinrich von Preußen rechts; diesen folgen: Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein und Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe, Prinz Friedrich von Hohenzollern und Herzog Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Glücksburg, Prinz Friedrich Leopold und Prinz Heinrich von Preußen, Landgraf Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld und Prinz Albrecht von Preußen. Die Höhe erreichte der Zug in der Person des Ordensgroßmeisters, dem Kaiser. Ueber der gekrümmten Generalsuniform trägt derselbe den purpursammetnen langen Mantel, dessen Saum den Boden berührt, um die Schultern die Kette. Die Fanfare dauert während des Einzuges der Ritter fort und schließt mächtig und kraftvoll ab, nachdem der Ordensgroßmeister die drei Stufen des Thrones hinaufgestiegen ist, das Haupt bedeckt hat und die Ritter sich um den Thron gerückt haben. Der Kaiser ließ sich auf dem Thronstuhl nieder und erteilte dem Ordenszeremonienmeister Grafen Eulenburg den Befehl zur Einführung des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen und des Erbprinzen von Coburg. Hierauf begaben sich die Prinzen Heinrich und Friedrich Heinrich, nachdem sie sich vor dem Kaiser verbeugt hatten, unter Vortritt der Herolde und geführt vom Ordenszeremonienmeister, in die Nothe Alers-Kammer, empfingen dort die genannten beiden Prinzen, denen sie bis zur Beendigung der Zeremonie als Varrains zur Seite blieben, und geleiteten dieselben bis an die Stufen des Thrones. Dasselbe gelangte, verbeugten sich alle vor dem Kaiser. Der Kaiser nahm das Statutenbuch und richtete an die beiden Prinzen, der Reihe nach, die Frage, ob sie geloben wollten, die ihnen bekannt gemachten Ritterspflichten zu erfüllen, worauf diese, die Rechte auf das Statutenbuch legend, antworteten: „Ja, ich gelobe es!“ Hierauf legten sie das Ordensband ab und wurden von den Varrains mit dem Ordensmantel bekleidet. Nun traten die Prinzen zum zweitenmal an den Thron, ließen sich auf das rechte Knie nieder und empfingen vom Kaiser die Ordenskette und die Alfolde. Die Trompeter im Saale ließen neuen Ruf ertönen, der vom silbernen Chor aus mit einer dreimaligen Fanfare ertönt wurde. Nunmehr wurden die beiden indestritten Ordensritter von den Varrains zur Handreichung bei den übrigen Rittern und dann zu dem Plage geführt, welchen sie unter den kapitelfähigen Ordensrittern einnehmen. Während der Handreichung ertönte ein Ordensmarsch. In gleicher Weise wurden der Vizekanzler v. Werder und der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, bei denen Generaloberst Hr. v. Los und Staatsminister Graf Eulenburg als Varrains fungierten, und nach diesen Fürst Anton Radziwill, General der Kavallerie Graf v. Wartenstleben und General der Kavallerie Graf Waldersleben investirt. Eine neue Fanfare, mächtiger und mächtiger als die vorher gelobene, gab das Zeichen, daß die Investitur beendet war. Der Kaiser hatte sich vom Throne erhoben, um sich nach dem Kapitelsaal zu begeben. Angethan mit Mantel und Kette, traten die eingekleideten Ritter als die Jüngsten in den Zug ein, um dem Kapitel beizuwohnen. Der Kaiser nahm im Kapitelsaal auf dem vergoldeten, mit dem Stern des Schwarzen Adlerordens geschmückten Thronstuhl Platz; ihm gegenüber der Ordenskanzler; die Ritter rund herum. Die Thüren wurden geschlossen und die Herolde traten als Wache an dieselben, zum Zeichen, daß interne Angelegenheiten des Ordens verhandelt wurden.

Kolonialpolitik.

Der Feldzug gegen die Wabe. Das „Deutsche Kolonialblatt“ bringt den Bericht des kaiserlichen Gouverneurs, Freiherrn v. Scheele, über den Verlauf seines Feldzuges gegen die Wabe zur Veröffentlichung. Am 18. Oktober wurde von der Station Ulanga der Vormarsch gegen Ube angetreten. Es war eine zehntägige Verpflegung für das gesammte Expeditionscorps bereit. Von hier aus konnte Kuirenga in zehn Tagen erreicht werden. Die Stärke der Expedition, bestehend aus der 3., 4., 5., 6., 12. Kompanie und 40 Mann der 7. Kompanie Ulanga, war: 16 Offiziere und Ärzte, 17 Unteroffiziere und Vazarethgehilfen, 609 Askaris und etwa 700 Träger, drei Maximgeschütze und ein 6,7 Centimetergeschütz. Jeder Askari trug 150 Patronen, außerdem war für jeden eine Reserve von etwa 50 Schuß vorhanden, für jedes Maximgeschütz waren ungefähr 9000 Schuß und für das Berggeschütz 150 Granat- und Schrapnellgeschütz vorhanden. Am 28. Oktober gelangte die Kolonne an den Ruaha. Nach an diesem Tage unternahm der Gouverneur mit einer Kompanie eine Reconnaissance gegen Kuirenga. Sie ergab, daß die Stadt in einem weiten Thalfeld materiel gelegen war und vom Ruaha, welcher sich um den trennenden Berg herum schlängelt, durchflossen wurde. Die Stadt war umgeben von einer ungefähr fünf Kilometer langen, meistens in Stein aufgeführten Mauer von etwa vier Meter Höhe; zu beiden Seiten des Ruaha im Innern befand sich ein verhältnismäßig freier Platz, auf dem zahlreiche Viehheerden sichtbar waren, der übrige Theil der beiden Stadthälften war bedeckt mit Häuserreihen und einzelnen markanten Gebäuden. In den Straßen und auf den Plätzen der Stadt sah man Laufende von Menschen. Bei der Annäherung der Kompanie trübten die Krieger in ihrem Waffenschmuck und mit Geschrei an die äußere Umwallung. Die Umwallung selbst war von 100 zu 100 Meter mit einer vieredigen Bastion versehen, ebenso waren die im Innern gelegenen Häuser, bzw. Häuserkomplexe alle mit festen, bastionierten Mauern zur selbständigen Verteidigung eingerichtet. Die äußere Umwallungsmauer hatte ein Dach von etwa zwei Meter Breite, welches im Innern auf einer offenen, hölzernen Säulenreihe ruhte. Alle Bauten

waren mit der größten Sauberkeit und Akkuratheit ausgeführt. Da sich eine Beschießung der Stadt als wirkungslos erwies, wurde sie am 30. Oktober im Sturm genommen. Die Verluste, welche die Einnahme gekostet hatte, waren bedeutende. Es waren, wie bereits gemeldet, todt der Leutnant Maas und acht Askaris, verwundet die Leutnants v. Kleiß, Engelhardt und Unteroffizier Jaenke, 29 Askaris schwer, 15 Askaris leicht verwundet. Alle Verwundungen rührten ausschließlich von Mauer- und Gewehrkugeln her. Das gewaltige Feuer des Feindes kamte aus den bei der Belemst-Katastrophe verloren gegangenen Gewehren. Von diesen wurden etwa 150 wiedergewonnen, sowie zwei Maximgeschütze und ein 4,7 Centim. Geschütz wiedergewonnen. Die übrigen Gewehre sind vermutlich vom fliehenden Feinde mitgenommen worden. Außerdem wurden erbeutet sehr bedeutende Massen an Eisenblech, Stoffen, etwa 20 000 bis 30 000 Pfund Pulver, gegen 2000 Stück Rindvieh und 5000 Stück Ziegen und Schafe; 1500 Frauen und Kinder wurden gefangen genommen. Der 1. und 2. November wurde benutzt, um die Stadt, soweit es bei ihrer soliden Bauart möglich war, von Grund aus zu zerstören. Am 8. November trat der Gouverneur mit der 3., 4. und 12. Kompanie den Rückmarsch nach Kilossa an. Er nahm das gesammte erbeutete Eisenblech, einen Theil der gefangenen Weiber und Kinder und das erbeutete Vieh mit. Die 5. und 6. Kompanie, sowie ein Detachement der 7. Kompanie, unter Befehl des Kompanieführers Fromm, verließen in der Nähe von Kuirenga. Dieselben bezogen ein Lager in einer Lembe, welche zur Verteidigung vollständig eingerichtet wurde. Ein ferneres Verbleiben in Kuirenga selbst erschien unthunlich, weil die Ausdehnung desselben für diese Truppenstärke zu groß ist. Kompanieführer Prince sollte mit der 3. und 4. Kompanie von Kilossa nach Kuirenga zurückkehren, um von dort aus die Befestigung von Nhalala abzuschließen und eine neue Station zu begründen. Die nach Kilossa marschierende Kolonne wurde am 6. November befehllich unweit Ube von den Wabe nochmals angegriffen, die Angreifer aber mit bedeutendem Verlust zurückgeworfen. Am 13. November traf der Gouverneur in Kilossa, am 30. in Dar-es-Salaam ein. Wenigleich die Expedition durchaus noch nicht als beendet zu betrachten ist, es vielmehr noch großer Mühe und Vorsicht seitens der Kompanieführer Fromm und Prince bedarf, um ihre Kolonnen nach den vorgeschriebenen Punkten zu führen, so ist doch zu hoffen, daß dies ohne weiteren Unfall durchgeführt werden wird. Gelingt es dem Kompanieführer Fromm, ohne wesentliche Verluste nach Kilossa zu kommen, und dem Kompanieführer Prince, Nhalala zu erreichen, so dürfte mit Recht der Ausgang der Expedition als ein durchaus befriedigender zu bezeichnen sein.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Staatsrats Dr. Buchenberger, des Geheimrats Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationsrats Dr. Freiherrn von Babo, empfangen den Prediger Gebhardt mit dem Regersfürsten Bey-Solow und wohnte dem Abends im Rabattenhause stattfindenden Vortrag des Obersten von Reichenau über „Schiedsrichter“ bei. Seine königliche Hoheit der Erbprinzessin traf Nachmittags 5 Uhr 29 Minuten aus Freiburg hier ein und nahm gleichfalls an dem bezeichneten Vortrag Theil.

(Eine Landesherliche Verordnung) vom 11. Januar d. J., die Organisation des Bezirks- und Lokaldienstes der Eisenbahnbetriebsverwaltung betreffend, bestimmt, daß nunmehr die Lokaldienststellen des eigentlichen Betriebsdienstes, denen die Besorgung des Bahndienstes und äußeren Stationsdienstes, des Expeditionsdienstes und Lokalfahrdienstes, sowie des Telegraphendienstes und die Verwaltung der Bahnpolizei auf den Stationen obliegt, die Bezeichnung „Stationsamt“ erhalten. Die Vorsteher dieser Stationsämter (Stationsvorstände) führen je nach dem Umfang des Dienstes den Titel: I. Bahnverwalter, II. Stationsverwalter (bisher Bahnexpeditor I. Klasse), III. Stationsvorsteher (bisher Bahnexpeditor II. Klasse), IV. Stationsaufseher (bisher Bilettausgeber I. Klasse), V. Stationswart (bisher Bilettausgeber II. Klasse). Auf Stationen von größerer Bedeutung für den Güterverkehr wird die selbständige Besorgung dieses Dienstzweiges von einem besonderen Beamten mit dem Titel „Güterverwalter“ oder „Güterexpeditor“ wahrgenommen. Ausnahmeweise kann der Betriebsinspektor zugleich mit den Funktionen des Stationsvorstandes an seinem Wohnort betraut werden. Der Vollzug u. s. w. dieser Verordnung erfolgt durch das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten oder mit dessen Genehmigung durch die Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen.

(Großh. Hoftheater.) Zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Deutschen Kaisers wird am Sonntag den 21. Jan. „Lohengrin“ gegeben werden. Die Partie der Dornröschen singt dabei, wie bereits mitgeteilt, Frau Marie Brema aus London. Das Schauspiel bringt am Freitag den 25. Jan. neu inskribirt Sophocles' Tragödie „Antigone“ in Uebersetzung von Gustav Wendt und mit der Musik von Mendelssohn-Bartholdy. Die Hauptrollen liegen in den Händen der Damen Vögel (Antigone), St. Georges (Jasone) und der Herren Raik (Creon), Höder (Hämon), Wasserwirth (Creon), Wehm (Wächter), Herr (Vater). In den Solovariationen des Chores werden die ersten Solokräfte der Oper mitwirken. Zur Feier v. Lessings Geburtstags wird am Dienstag den 22. Jan. „Minna von Barnhelm“ gegeben werden. Die Rollen der Minna und des Tellheim liegen in den Händen der Fräulein St. Georges und des Herrn Herr. Die Erkaufung der Dornröschen. Die Gärtnerin aus Liebe von Mozart und „Der Kooße“ von Max Brauer ist auf Sonntag den 3. Februar festgesetzt.

(Der Fernsprechbetrieb zwischen Mannheim und München) wird, dem „Mannh. Gen.-Anz.“ zufolge, vom 20. Januar dieses Jahres ab eingeführt.

(Schwurgericht.) In der gestrigen Nachmittagsitzung wurde der 33 Jahre alte Schiffer Christian Bauer aus Hansen wegen Verbrechen gegen § 177 R. St. G. B. zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt, abgültig einen Monat Untersuchungshaft. Den Vorsitz führte Herr Landgerichtsrath Oster, die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwalt Dölter, die Verteidigung führte Herr Rechtsanwalt Kubn. Die Verhandlung fand unter Anwesenheit der Öffentlichkeit statt. Heute Vormittag wurde gegen den 30 Jahre alten Schmied Johann Natusch aus Langsur wegen verdächtigter Brandstiftung und

Diebstahl unter dem Vorhinein des Herrn Landgerichtsraths Dyer verhandelt. Als öffentlicher Ankläger fungierte Herr Staatsanwalt Duffner, die Verteidigung führte Herr Rechtsanwalt Damert. Der Angeklagte gehört zu der Klasse der unverbesserlichen Strömer, ist wiederholt vorbestraft, hat als Zeiger auf Dampfern Amerika und Australien besucht, ist aber auch als Schiffsbodenarbeiter wegen Diebstahls mehrfach bestraft worden. Derselbe trat im Juni v. J. in Ebersteinburg in Arbeit in einem Steinbruch, wurde aber bald wieder entlassen, da ihm die Arbeit nicht behagte. Er wird nun beschuldigt, in der Nacht vom 27. auf den 28. Juni die Arbeits- und Büroräume erbrochen, eine Reihe von Gegenständen, wie Bier, Würste, Cigarren, Schnaps, Meißel u. c. gestohlen und sodann die Räume in Brand gesteckt zu haben. Durch das Hinaufkommen der Arbeiter ist der Brand wieder gelöscht worden. Während der Angeklagte über sechs Monate in Untersuchungshaft sich befindet, dem Untersuchungsrichter ein umfassendes Geständnis abgelegt hat, stellt er sich heute als vollständig unschuldig hin. In den betreffenden Büroräumen war alles kurz und klein geschlossen, die gestohlenen Gegenstände sind, soweit dieselben nicht aus Emaillirten bestanden, weggenommen worden. Zu der Verhandlung ist eine große Zahl Zeugen geladen, deren Aussagen den Angeklagten erheblich belasten und das Lügennetz desselben, das er mit künstlicher Frechheit aufspinnet, zerreißen. Die Geschworenen bejahen die Schuldfragen, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu 1 Jahr 10 Monaten Zuchthaus verurtheilt, abzüglich 4 Monate Untersuchungshaft.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein Viehdiebstahl aus Niesheim wurde wegen Thierquälerei zur Anzeige gebracht. — Ein Tagelöhner aus Niesheim wurde wegen Unterschlagung verhaftet. — Gestern Abend wurde in einer Manufaktur der Kaiserstraße ein Einbruch verübt und mehrere Werthgegenstände und eine kleinere Summe Geldes gestohlen.

□ Mannheim, 18. Jan. Bei der heute Vormittag 11 Uhr stattgefundenen Eröffnung der eingelaufenen Oeferten auf das neue 3/2pro. Anleihen in Höhe von sechs Millionen legte folgendes Consortium das Höchstgebot mit 101,52 ein: Bankhaus W. H. Kadenburg u. Söhne in Mannheim, Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, Rheinische Kreditbank in Mannheim, Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a./M., Württembergische Vereinsbank in Stuttgart, Aktiengesellschaft Boden- und Kommunalcredit in Straßburg. Das niederste Gebot legte die Norddeutsche Bank in Hamburg mit 100,10 ein. Im ganzen lagen sieben Oeferten vor.

***Fahr, 16. Jan.** Es steht noch nicht fest, ob der Bildhauer Eble, wie gestern gemeldet, in den Kanal geführt ist, er ist nur bis heute spurlos verschwunden. Ueber diese Thatsache selbst werden die verschiedenartigsten Gerüchte kolportirt. Eine genaue Nachforschung ist wegen des hohen Wasserstandes der Schutter vorderhand nicht möglich.

Neueste Telegramme.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. Jan. Bei der Fortsetzung der Beratung der Novelle des Gerichtsverfassungsgesetzes erklärt der Abg. **Penzmann**, die Vorlage wäre ein Produkt der Unzufriedenheit und des Mißtrauens wider Vollstreife mit der Justizpflege. Die Unzufriedenheit entspringe der mangelhaften Besetzung der Richterstellen mit zum Theil zu alten Richtern. Vieles fehle es auch den Richtern an dem nöthigen Widerstand nach oben; es greife die Ansicht Platz, daß der Richter Reservenoffizier sein müsse. Die Vorlage vertheilte reaktionäre Tendenzen, welches sich namentlich in der vorgeschlagenen neuen Geschäftsvertheilung zeige. Er hoffe, daß die Vorlage wegen der Wiedereinführung der Berufung und der Entschädigung unschuldig Verurtheilter Gesetz werde, und wünsche nur, daß auch die Entschädigung unschuldig Verurtheilter hinzukomme, ferner die Einführung von sogenannten Prozeßgarantien und die Zuweisung von Prozeß- und politischen Delikten an die Schwurgerichte. Redner belegt seine Ausführungen mit Beispielen aus der Praxis.

Justizminister v. Schönbach: Er könne nicht auf alle vom Vordredner vorgebrachten Einzelfälle eingehen, zumal dieselben nicht direct mit der Materie zusammenhängen. Was den Fall betreffe, wo der Gefängnißdirector dem berufenen Verteidiger die Vorlage der Anklageschrift verweigere, so sei die Verweigerung ungerecht. Wenn es geschehen sei, so würde er für genauere Mittheilung dankbar sein. Ebenso sehe es bezüglich des zweiten Falles, wo ein wegen Meineid Verurtheilter im Zuchthaus sitze, obwohl bei der von dem Ankläger verlangten Revision sich herausgestellt habe, daß er den Meineid nicht geleistet habe. Was an ihm liege, so werde er nichts unverfugt lassen und Alles dankbar annehmen, was das Ansehen der Justiz zu heben geeignet sei. (Beifall.) Auf Einzelheiten könne er um so weniger eingehen, als er mit allen Einzelheiten der Vorlage, die er von seinem Vorgänger übernommen habe, noch nicht vertraut sei. Die Vorlage bemege sich auf dem Boden früherer Beschlüsse des Reichstags, namentlich hinsichtlich der Berufung gegen rechtsinstanzliche Straffammerurtheile. Da aber die Stimmung im Reichstag sehr getheilt sei, so empfehle es sich für die Freunde der Berufung, nicht zu weit zu gehen, um nicht die Vorlage und damit die Berufung zu gefährden. Ebenso sehe es mit der Frage der gesetzlichen Regelung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter. Bezüglich der neuen Vorschläge über die Geschäftsvertheilung führt Redner an, daß es der Landesjustizbehörde nicht gelungen sei, der dem Sinne und Geist der Prozeßordnung völlig zuwiderlaufenden Zusammensetzung der Strafkammern, welche eine Gleichmäßigkeit und Zuverlässigkeit der Rechtsprechung nicht garantiren, wirksam entgegenzutreten. Gerade im Sinne der geordneten Rechtspflege solle künftig die Geschäftsvertheilung durch die Landesjustizbehörde erfolgen, nicht im Sinne irgend welcher Beeinflussung. Redner schließt mit der Hoffnung, daß die Kommissionsberatung nicht in die Länge gezogen werde, sondern möglichst schnell zu einem praktischen Resultate führen möge.

Abg. Buchta (kons.) bespricht einzelne Punkte der Vorlage vom juristisch-technischen Standpunkt aus. Redner bezweifelt, daß die vorgeschlagene Abänderung eine bessere Rechtsprechung und Ermittlung des Rechts, sowie eine größere Sicherheit bei der Urtheilssprechung gewährleisten werde. Es liege ein praktischer Bedürfnis für die Wiedereinführung der Berufung nicht vor. Redner sucht dies im einzelnen durch Besprechung des Verfahrens zu begründen und bemerkt, ein Grund spreche aller-

dings für die Berufung, nämlich, daß dieselbe in Civilsachen gekannt sei; hier jedoch, wo es sich nicht um Leib und Leben handelt, existire dieser Grund nicht. Derselbe Gesichtspunkt würden seine politischen Freunde bei der Kommissionsberatung durch ernste Erwägung Rechnung tragen.

Berlin, 18. Jan. Im Reichstag ging ein von Mitgliedern verschiedener Fraktionen unterzeichneter Antrag ein auf Einführung eines Kolles auf Quebracho-Holz und für die daraus hergestellten Präparate.

Berlin, 18. Jan. In der Budgetkommission gab Regierungskommissar Generalmajor v. Gemmingen auf eine Anfrage Aufschluß über die im Ausland aufgelaufenen Naturalien. Darnach seien von der gesamten Summe, welche für Naturalien vorausgibt worden seien, etwa 8 Prozent nach dem Ausland gekommen. Weiter bemerkt er, daß bei den Proviantämtern mäßigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren wurde. Abg. Richter bemängelt die Bevorzugung der Landwirthschaft gegenüber den Steuerzahlern. Der Regierungsdirektor weist darauf hin, daß das Getreide durch die Zwischenhändler verteuert werde. Auf eine Anfrage Müller-Sagan bemerkt der Regierungskommissar, in Logau seien 200 Mann erkrankt, doch seien in den Speiserellen keine schädlichen Bestandtheile gefunden worden. Die Militärverwaltung stehe vor einer Räthsel.

Berlin, 18. Jan. Die Wahlprüfungscommission erklärte die Wahl von Bantleon-Ulm für unalig.

Berlin, 18. Jan. Seine Majestät der Kaiser empfängt morgen die Präsidien des Herren- und des Abgeordnetenhauses. — Beim Staatssekretär Herrn v. Marschall fand gestern ein parlamentarisches Diner statt, wozu etwa 20 Personen geladen waren.

Berlin, 18. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Auf die Beschlüsse des Reichstages in Sachen der inneren disziplinären Einrichtungen habe die Regierung keinen Einfluß. Wenn die Ansicht der Regierung, daß die bestehenden Einrichtungen nicht genügen, bei der Volksvertretung keine Beachtung finde, so könne die Regierung in die Lage kommen, sich bei den Reichstagsverhandlungen durch Kommissare vertreten zu lassen. Die Regierung habe die Ueberzeugung, daß das stärkste Interesse, eine solche Einrichtung zu vermeiden, beim Reichstag liege. Bezüglich der Verhandlungen über die Umstrukturvorlage lehne die Regierung den Vorwurf ab, daß sie bei deren Rechtfertigung nicht mit dem genügenden Nachdruck aufgetreten sei. Die Regierung habe ihre Gründe für die Vorlage angeführt und hinzugefügt, daß die Vorlage das Mindestmaß der als unumgänglich nöthig erachteten Forderungen darstelle. Der Reichstag weiß also, daß es sich um ein feststehendes Ziel handelt, das erreicht werden soll und wird. Wenn die Vorlage abgelehnt oder ungenügend abgeändert wird, wird es sich für die Regierung nicht um die Frage handeln, ob andere, sondern lediglich welche Wege einzuschlagen sind, um das Ziel zu erreichen. Hier liege nicht ein einseitiges Interesse der Regierung vor, vielmehr habe der Reichstag alle Veranlassung, dies Interesse zu theilen.

Rom, 18. Jan. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Massana vom 17. d. M.: General Baratieri telegraphirt aus Senafe. Er verfolgte und erreichte den eilfertig fliehenden Ras Mangascha bei Senafe, wo er ein befestigtes Lager hatte, was der Artillerie einen guten Zielpunkt bot. Das gut gezielte Feuer zersprengte das ganze Tigroneer Corps, welches davon floh. Im Lager sind viele Zelte, Lebensmittel, Vieh und Kriegsmaterial zurückgelassen worden. Die Italiener hatten keine Verluste.

Rom, 18. Jan. Die „Italia Militaire“ bestätigt, daß die Regierung beschlossen habe, als Vorsichtsmaßregel weitere Bataillone Infanterie, welche wahrscheinlich einige Gebirgskanonen beigegeben werden, nach Massana zu entsenden.

Mailand, 18. Jan. Gestern 2 Uhr ließ sich beim Oberstaatsanwalt am hiesigen Appellhofe, Celli, ein Unbekannter melden, der vorgelesen wurde und auf den gerade schreibenden Beamten zuschritt, dem er mit einem scharfen Messer den Hals durchschnitt. Der Tod trat sofort ein. Der Mörder heißt Antonio Realini. Er verbrachte seit 1873 infolge 14 Verurtheilungen 18 Jahre im Gefängniß. Am 8. Januar hatte er seine wegen Diebstahls und Sittlichkeitsverbrechens verhängte vierjährige Gefängnißstrafe verbüßt. Gestern verschwand er aus seiner Wohnung, wo er besonders überwacht wurde.

Cisino, 18. Jan. Die italienische Bevölkerung brachte den aus Porenzo hier durchreisenden Landtagsabgeordneten Rizzi und Glezer Ovationen dar und begleitete dieselben bis zum Bahnhofe. Bei der Rückkehr durchzogen Burchen und Weiber unter großem Lärm und a basso Rufen auf den neuen Bürgermeister und die kroatische Gemeindevertretung die Straßen. Zwei Burchen wurden festgenommen. Die Nacht verlief ruhig.

Paris, 18. Jan. Die Blätter der gemäßigten und republikanischen Parteien begrüßen die Wahl Faure's zum Präsidenten wohlwollend. Das „Journal des Debats“ hebt hervor, Faure sei von gemäßigtem liberalem Geiste und von klarem Verstande. Der Kongreß habe die Geschichte Frankreichs in gute Hände gelegt. Der „Figaro“ schreibt: Die Wahl Faure's als eines gemäßigten, rechtschaffenen und arbeitsamen Mannes werde von allen Denen wohlwollend aufgenommen werden, welche die Veruhigung und Eintracht wünschden. Der „Sicdele“ weist darauf hin, daß Faure einer der überzeugtesten Freihändler der Deputirtenkammer sei. „Soleil“ meint, der Kongreß habe weise gehandelt, als er Faure wählte, da dieser die meiste Garantie für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern und für das Ansehen Frankreichs nach außen hin biete. Die Blätter der radikalen wie sozialistischen Partei sind der Ansicht, die Wahl Faure's mache die zweideutige Unbeständigkeit fortbestehen, an welcher die Republik leide.

London, 18. Jan. (Timesmeldungen.) Aus Peking: General Wei wurde am 16. d. Mts. hingerichtet. — Aus Sioqo: Die Japaner schlugen eine äußerst starke Abtheilung Tonghals vollständig, tödteten 300 und zerstreuten die übrigen. — Aus Washington: Sherman brachte im Senat eine

Bill ein für Ausgabe dreiprozentiger Obligationen mit fünfjähriger Umlaufzeit.

St. Petersburg, 18. Jan. Die „Nowosti“ schreiben: Vom Gesichtspunkt in der auswärtigen Politik ist die Wahl Faure's zum Präsidenten von Frankreich beruhigender als es die Wahl Briffon's gewesen wäre. In der inneren Politik wird die neue Präsidentschaft die Fortsetzung der gemäßigten republikanischen Politik Perier's unter dem vorwiegenden Einfluß des Opportunismus sein. „Swet“ findet die Wahl glücklich. Faure sei ein Staatsmann von großer Fähigkeit und vieler Erfahrung; er werde die Republik der Bourgeoisie fortführen.

Belgrad, 18. Jan. Zuverlässigen Meldungen aus Konstantinopel zufolge äußerte der Sultan den beifälligen Faktoren gegenüber den Wunsch, die Wahl eines Rumänischen Patriarchen demnächst zu vollziehen.

Athen, 18. Jan. Vor dem Kammergebäude, welches von Truppen bewacht wird, fand eine Protestkundgebung gegen die neuen Steuern statt. Es entstand ein Handgemenge, bei welchem vier Personen verhaftet wurden.

New-York, 18. Jan. Aus dem Schatzamt werden heute 1 500 000 Dollars Gold zur Verschickung am Samstag entnommen. Der jetzige Goldbetrag im Schatzamt beläuft sich auf 74 Millionen Dollars. Falls die wöchentlichen Abnahmen wie bisher andauern, wird die Reserve in der zweiten Februarwoche auf 62 Millionen Dollars sinken, welche Summe die Regierung als eine Gefahr erklärt. Alsdann würde eine neue Emission von Bonds nothwendig werden.

Yokohama, 18. Jan. General Nodzu meldet aus Kaiting: Es befinden sich dort in der Umgebung 41 feindliche Regimenter. 2 000 Mann befinden sich mit 5 Feldgeschützen in Kitfu Tokato.

Berlin, 18. Jan. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Mexiko. Eine zwischen altem Eisen befindliche Granate sprengte heute auf dem hiesigen Güterbahnhofe, ein Mann wurde getödtet, ein anderer lebensgefährlich verletzt.

Bern, 18. Jan. Der Verkehr der Personenzüge auf der Gotthardbahn ist wieder hergestellt.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem hiesigen Standesbuch-Register.
Todesfälle. 17. Jan. Friedrich, 4 J., S. Eugen Dees. — Friederike Densel, ledig, 60 J., Friederike Marie Ahe, ledig, 20 J., Zimmermädchen. Karoline Zetter, 57 J. Privatier.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. in 0	Therm. in 0	Absolute Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind	Witterung
17. Nachts 9 ^u	741.6	+4.8	5.6	87	SW	heiter
18. Morgs. 7 ^u	747.9	+3.8	5.2	87	"	bedeckt
18. Mittags 2 ^u	750.9	+5.8	5.2	76	"	heiter

Höchste Temperatur am 17. Jan. +5.7°; niedrigste heute Nacht +3.0°.

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 3.2 mm.

Lufttemperatur am 18. Januar 7 Uhr 26 Min. Früh = 1,2; Schneehöhe 100 cm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 18. Jan., Morgs., 3.66 m, gestiegen 32 cm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 18. Jan. 1895.

Mit weiter abnehmender Tiefe ist die Depression bis zu den Schellandsinseln gezogen, doch veranlaßt sie noch bis zum Fuß der Alpen herab milde, stellenweise regnerisches Wetter; in der Höhe ist auch gestern Schnee gefallen. Ueber den Alpen lagert hoher Druck; derselbe scheint sich nordwärts ausbreiten zu wollen, da das Barometer beständig steigt, demnach stände Abnahme der Bewölkung und leichtes Sinken der Temperatur im Ausblick.

Telegraphische Kursberichte

dom 18. Januar 1895.
Frankfurt. (Anfangskurs.) Kreditaktien 340¹/₂, Staatsb. 334.—, Lomb. 87¹/₂, 3% Portugiesen 25.60, Egypter 105.20, Ungarn 102.20, Diskonto-Kommandit 207.60, Gotthardaktien 185.20. Tendenz: fest.
Frankfurt. (Schlußkurs I.) Wechsel Amsterdam 169.10, Wechsel London 204.20, Paris 811.25, Wien 164.47, Privatdiskonto 1¹/₂, Napoleons 16.21, 4% Deutsche Reichsanleihe 105.85, 3% Deutsche Reichsanleihe 96.00, 4% Preuß. Konfols 105.80, 4% Baden in Gulden 104.15, 4% Baden in Mark 105¹/₂, 5% Griechen 30.20, 4% Monopolarischen 32.90, 5% Italiener 38¹/₂, Oesterr. Goldrente 103.10, Oesterr. Silberrente 83.20, Oesterr. Voolo von 1860 102.20, 4¹/₂% Portugiesen 37.20, III. Orientanleihe 65.40.
Frankfurt. (Schlußkurs II.) Spanien —, Zoll-Türken 101.80, 1% Türken D. 26.30, 4% Ungarn 102.20, 5% Argentinier 50.95, 6% Mexikaner 71.40, Berliner Handelsgesellschaft 156.—, Darmstädter Bank 132.90, Deutsche Bank 173.—, Diskonto-Kommandit 207.40, Dresdener 157.30, Oesterr. Länderbank 234.—, Oesterr. Kreditaktien 340¹/₂, Oest. Ludwigsbahn 124.70, Lombarden 87¹/₂, Staatsbahn 334¹/₂, Elbthalbahn 231¹/₂, Schweizer Nordostbahn 134.—, Mittelmeerbahn 93.20, Mexidional 125.30, Badische Zuckerfabrik 63.—, Nordd. Lloyd 88¹/₂. (Nachbörse.) Kreditaktien 338¹/₂, Diskonto-Kommandit 206.40, Staatsbahn 333¹/₂, Lombarden 87¹/₂, Russen 219.75. Tendenz: schwach.
Berlin. (Anfangskurs.) Kreditaktien 252.40, Diskonto-Kommandit 207.60, Staatsbahn 165.30, Lombarden 43.40, Russ. Noten 219.75, Laurahütte 124.—, Harpener 140.—, Sächs. 554.81.
Berlin. (Schlußkurs.) Kreditaktien 251.10, Diskonto-Kommandit 206.50, Lombarden 43.30, Russ. Noten 219.70, Bochumer Gußstahl 137.90, Gelsenkirchen Bergwerk 160.—, Laurahütte 122.70, Harpener 138.70, Privatdiskonto 1¹/₂.
Wien. (Börse.) Kreditaktien 416.25, Staatsbahn 401.70, Lombarden 105.50, Marknoten 60.85, 4% Ungarn 134.30, Papierrente 100.65, Oesterr. Kronenrente 100.90, Länderbank 285.—, Ungar. Kronenrente 99.—. Tendenz: fest.
Paris. (Schlußkurs.) 3% Rente 102.32, Spanien 73¹/₂, Türken 26.42, 3% Portugiesen —, Banque Ottomane 683.—, Rio Tinto —. Tendenz: fest.
Abendkurse vom heutigen Tage.
Berlin. Diskonto-Kommandit 206.20, Bochumer 137.50, Dortmund 62.20.
Frankfurt. Kredit 337¹/₂, Diskonto 206.—, Staatsbahn 331¹/₂, Lombarden 87¹/₂, Gelsenkirchen 159.70, Türken —, Portugiesen 25.60, 6% Mexikaner 71.20. Tendenz: schwach.
Paris. 3% Rente 102.05, 3% Portugiesen 24¹/₂, Spanien 73¹/₂, Türken 26.35, Banque Ottomane 678.—, Rio Tinto 378.—, Banque de Paris 730.—, Italiener 85.85. Tendenz: schwach.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.
Gasthof zum „Goldenen Adler“, Karlsruhe.
Karl-Friedrich-Strasse 12.
Altrenommiertes Haus, in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes. Gut eingerichtete Fremdenzimmer, tadellose Küche, reine Weine, mäßige Preise.

Pianos, Flügel, Harmoniums

Photogr. Atelier

Erbprinzenstr. 3
Karlsruhe

Walter Reimer.

Photocrayons, Vergrößerungen, Aquarelle und Lichtdrucke.

Bekanntmachung.

D. 75. II. 32. Karlsruhe. Es lagern hier die nachstehenden Sendungen als unanbringlich:

Gegenstand	Aufgabeort	Tag der Auf- lieferung	Empfänger	Bestimmungs- ort
Postanweisung	Dos	16. 1. 1894	?	Baden Baden
	Kastatt	17. 3. 1894	?	Strasbourg (Els.)
Gew. Brief	Baden Baden	30. 7. 1894	Bautina Schapine	Paris
	Heidelberg	17. 8. 1894	Musketier Herz	Kastatt
Postanweisung	Kenchen	11. 5. 1894	Louis Kainlo	Budapest
	Bühl (Baden)	24. 5. 1894	Acisfor	Unterampfen
Gew. Brief	Rannheim	11. 7. 1894	Walter Taylor	London
Postanweisung	Forst im	1. 9. 1894	Barbara Fabrit	Mannheim
		16. 7. 1894	Kessig d. Daru- hader Dofes	Baden-Baden
Gew. Brief	Bruchsal	18. 9. 1894	Karl Müller	Karlsruhe (Baden)
Postanweisung	Mannheim	18. 5. 1894	?	Berlin
	Baden Baden	24. 8. 1894	Schwartz	Hotel Wickenfesen
	Forstheim	22. 6. 1894	?	Oppingen
	Achern	8. 7. 1894	?	Eberfeld
	Karlsruhe	27. 9. 1894	Otto Kunze	Berlin

Sofern die zur Empfangnahme der aufgeführten Sendungen Berechtigten sich nicht innerhalb 4 Wochen melden, werden nach Ablauf dieser Frist, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, die Postanweisungsbeträge und das in den Sendungen etwa befindliche Geld der Postunterstützungsanstalt überwiesen und der sonstige zum Verkauf geeignete Inhalt der Sendungen zum Besten dieser Kasse öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 14. Januar 1895.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor,
Geheime Ober-Postath
Deh.

Ankauf von Gemälden für die Freiburger Münsterbau-Lotterie.

Der hiesige Münsterbauverein wird die 5. Ziehung obiger Lotterie am 15. und 16. März d. J. veranstalten und hiebei auch Gemälde im Gesamtwert von 25,000 Mark zur Auslosung bringen.

Der Ankauf dieser Gemälde, welche sowohl dem Gebiete der religiösen, als auch der profanen Kunst angehören können, soll alsbald erfolgen und werden bei demselben nur Zeichnungen von geübtem Kunstverstand berücksichtigt werden.

Als Preis für ein Gemälde wird der Betrag von mindestens 300 und höchstens 5000 Mark in Aussicht genommen.

Im Interesse der leichteren Verwendbarkeit der Gewinne soll das größere Maß eines Bildes (Rahmen nicht eingerechnet) einen Meter nicht wesentlich übersteigen.

Die Auswahl der bisher eingehenden Gegenstände geschieht durch eine Jury, zu welcher unbeteiligte ausübende Künstler werden beizugezogen werden. Den Ankauf selbst vollzieht auf deren Vorschlag der Gesamtvorstand des Münsterbauvereins.

Die nicht angekauften Gegenstände werden den Einsendern auf Kosten des Vereins zurückgeliefert.

So lange die Gegenstände sich hier im Ausstellungsort befinden, werden sie auf Kosten des Münsterbauvereins versichert.

Die Her- und Rücksendung geschieht auf Gefahr der Einsender. Indem wir diese Grundsätze zur öffentlichen Kenntnis bringen, ersuchen wir diejenigen Künstler, welche bereit sind, uns ihre Werke anzubieten, die letzteren in der Zeit vom 5. Januar bis 3. Februar d. J. an das Bureau des Münsterbauvereins (Speyerstr. 1) einbringen zu wollen.

Die gleichzeitigen Anmeldebedingungen der Zeichnungen, welche die Bezeichnung des Gegenstandes und des Preises enthalten müssen, sind ebenfalls an das Bureau (Münsterplatz 25) einzubringen.

Freiburg i. Br., den 4. Januar 1895. R. 861.2

Der geschäftsführende Ausschuß des Münsterbauvereins,
Dr. Winterer.

Gemeinde Neffingen mit Heberachen. Amtsgerichtsbezirk Sondernorf.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

D. 72. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Neffingen mit Heberachen, Amtsgerichtsbezirk Sondernorf, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewerbe- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuschauen, falls sie nach Anfrage auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß die innerhalb sechs Monaten nach der in den Büchern genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindehause zu Neffingen zur Eintragsöffnung liegen.

Neffingen, den 15. Januar 1895.

Das Gewerbe- und Pfandgericht.
Schwemmer, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissar:
Johann Risch, Ratsschreiber.

Die Weinhandlung

von Karl Frantzmann in Durlach

empfeht 3462.19

Ia. Weiss- und Rothweine,

ferner einen

Ia. reinen Apfelwein.

Das Zahn-Atelier von Karl Petry befindet sich S. 284.26

Karlsruhe, Ecke Ludwigsplatz.

Ladnerin,

tüchtige, in eine Schweinefleischerei gesucht. Offerten unter P. 6213 b an Daufenstein & Vogler A. G. Mannheim erbeten. D. 13.2.

von Bechstein, Berdux, Bläthner, Neumeyer, Rosenkranz, Schiedmayer, Schwechten und andere bewährte Fabrikate liefert am billigsten das Pianolager und Versandthaus H. MAUERER, Karlsruhe, Friedrichsplatz 5. — Bezugsquelle I. Ranges. — Geegründet 1879. — Preise von 450 Mk. an. N° 135.5

N.A. Adler
141 Kaiserstraße 141.

Wiener Tanz-Schuhe
in allen Farben und größter Auswahl
von Mk. 2.50 an.
Herren-Ball- und Gesellschaftsschuhe.

D. 27.2. Nr. 514. Karlsruhe.

Der Hofjuwelier Ludwig Vertsch zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Blum daselbst, klagt gegen den Privatier Emil Weder von Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orten, im Wechselprozeß aus dem Wechsel vom 1. Oktober 1894, mit dem Antrage auf Zahlung von 1600 Mk. nebst 6 1/2 Proz. Zins seit 24. Dezember 1894, sowie 11 Mk. 36 Pf. Wechselzinsen und 1/2 Proz. Provision mit 5 Mk. 33 Pf., sowie Zahlung der Kosten des Rechtsstreits, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Mittwoch den 6. März 1895, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Jam Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 14. Januar 1895. Schmid, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D. 71.1. Nr. 101. Forstheim.

Das Großh. Amtsgericht Forstheim hat unter dem heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Wilhelm Kahler, Major Witwe, Karoline, geb. Koller, und Karl Wilhelm Kahler, Kaufmann hier, befinden sich seit vielen Jahren im Besitz folgender Liegenschaft auf Gemarkung Forstheim:

1 Viertel 60,9 Acker Wiesen in den Dohwiesen, einerseits Jakob Wölter, andererseits Grab Erben und Heinrich Wolf, jetzt Teil von: Plan 41 Nr. 2510.

31 Ar 32 Qm Wiese in den Dohwiesen, einerseits Josef Darter, andererseits Heinrich Watter.

Der Eigentumsverwerb ist in dem Grundbuch nicht eingetragen.

Auf Antrag der Inhaber der Liegenschaft werden alle diejenigen, welche an denselben in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammeigentum oder Familienvertragsverband beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche in dem auf

Donnerstag, 14. März 1895, Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Forstheim, den 11. Januar 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

Konkursverfahren.

D. 68. Nr. 2973. Mannheim. Ueber das Vermögen der Heinrich Albert Eberhart, Maler, geb. Krautmann in Mannheim, Inhabers der Firma M. Halbreich, ist heute Nachmittag 5 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Georg Fischer in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1895 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Gleichzeitig wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-Anschaffers und Eintretenden falls über die in § 1.0 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 15. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 15. März 1895, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. III Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefordert werden, die sie aus der Sache abgeben, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1895 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 17. Januar 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

Vermögensabänderung.

D. 77. Nr. 454. Mosbach. Die Ehefrau des Metzgers Josef Kreuzer in Hainstadt, Genoveva, geb. Haub, vertreten durch den Rechtsanwalt Barth in Mosbach, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung vor der II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach ist bestimmt auf

Sonntag den 23. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Schmid.

D. 50.2. Nr. 25.784. Waldshut.

Die Witwe des am 22. Juli 1894 zu Altburg verstorbenen Landwirts Josef Müller, Magdalena, geb. Gintert in Altburg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Waldshut, den 11. Dezember 1894. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reich.

Öffentliche Erdverloosung.

D. 77.1. Mannheim. Philipp Doll, geboren zu Stupferich, Amts Durlach, am 21. August 1862, lediger Buchbinder, zuletzt in Mannheim bei Kolmar i. Elsass wohnhaft gewesen, ist zur Erbchaft des am 15. Oktober 1894 hier verstorbenen Karl Dantes, Oberkassier a. D. da hier, vom Gesetze berufen. Derselbe ist seit dem Monat Mai 1888 als vermisst anzusehen, indem er von da an keine Nachricht mehr nach Hause gelangen ließ und die an ihn gerichteten Briefe seiner Verwandten als unzustellbar zurückgelassen sind.

Der Vermisste wird aufgefordert, seine obenbezeichneten Erbansprüche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Verwaltungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls er bei der Erbtheilung unberücksichtigt bleibe.

Mannheim, den 12. Januar 1895. Grob. Notar Schroth.

Strafrechtspflege.

D. 55.2. Nr. 526. Durlach. Der am 18. Februar 1867 zu Durlach geborene, zuletzt in Durlach wohnhaft gewesene Rucht Konrad Guna, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgetreten ist — Uebertretung des § 350 St. G. B., wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Montag den 4. März 1895, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei annehmbarem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Karlsruhe angestellten Erklärung verurteilt werden.

Durlach, den 14. Januar 1895. Frankfurt, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

D. 74. Sect. III. Nr. 52. Kastatt. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 4. 11. 1. 1895 ist der Musketier Josef Bispfiler der 12. Komp. Infanterie-Regiments Kaiser Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, geboren zu Karlsruhe am 14. 7. 1870, wegen Fahnenflucht, Unterschlagung, mehrfachen Betrugs im wiederholten Rückfalle und mehrfachen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre, Entfernung aus dem Heere, 4 Jahren Zuchthaus — von denen ein Monat durch die Untersuchungshaft für verbüßt zu erachten — und 1800 Mark Geldstrafe bestraft worden, an deren Stelle, im Falle sie nicht beigetrieben werden kann, weitere 4 Monate Zuchthaus zu treten haben.

Gemäß § 193 St. G. B. wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt, den 16. Januar 1895. Königl. Kommandantur-Gericht.

D. 73. 3. Nr. 24.067. Straßburg.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Verdingung

der Lieferung von 80 t Holzlofen, 600 kg Maschinenteile, 400 kg Rindleder, 200 kg Rindschlender, 350 kg weißem Rindleder, 250 kg Rindleder, 200 kg Schleder, 300 kg Glasblech, 2500 m Maschinenteile, 12000 Stück Nährriemen, 1100 kg Hanf, 10000 kg Riederungsschnur, 1000 m hanfene Gurten, 4000 m Hanfischlauch,

D. 79. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Bezug auf § 18 der Ministerial-Verordnung vom 19. Mai 1881 (diebst. Verordnungsblatt Nr. 26) wird hiermit bekannt gegeben, daß der Beginn der diesjährigen Abfertigung für den Eisenbahn- und Telegraphendienst auf Montag den 22. April d. J. festgesetzt ist.

Diejenigen Expeditionsgesellen, welche den Voraussetzungen der obigen Verordnung und der mit dieser Befugung vom 12. März 1889, Nr. 18, 847 G. (Verordnungsblatt Nr. 13) erlassenen Zusatzbestimmungen entsprechen und sich dieser Befugung unterziehen wollen, haben ihre bezüglichen Gesuche spätestens bis 20. März d. J. durch Vermittelung der vorgesetzten Dienststellen oder einzureichen.

Karlsruhe, den 16. Januar 1895. Generaldirektion.

D. 81. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der vom 1. Januar l. J. an gültige Exporat für Holz von Stationen der Vereinten Schweizerbahnen nach Basel S.C.B. transit, Delle transit u. f. m. findet vom 1. Februar l. J. auch im Besetze nach Basel badischer Bahnhöfe transit Anwendung.

Dieser Tarif kann zum Preise von 16 Pfennig von unserem Gütertarifbureau bezogen werden.

Karlsruhe, den 17. Januar 1895. Generaldirektion.

D. 83.1. Nr. 353. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Anfertigung von 39 Stück Pressböden soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden.

Zeichnungen, Bedingungen und Bestimmung für Abgabe der Angebote sind in den üblichen Geschäftsstunden auf unserer Kanäle, Kriegstraße 17, einzusehen.

Angebote sind portofrei längstens bis 26. Januar 1895, Abends 7 Uhr, bei uns einzureichen.

Die Aufschlagsfrist beträgt 8 Tage. Karlsruhe, den 18. Januar 1895. Großh. Eisenbahninspektion.

D. 63.2. Tauberbischofsheim.

Bei dem diesseitigen Amtsgerichte ist die Stelle eines Incipienten mit einer jährlichen Vergütung von 600 Mk. und Accidienten sofort zu besetzen.

Bewerbungen sind unter Anschlag von Zeugnissen sofort einzureichen. Im Dienst der freiwilligen Gerichtsbarkeit geübte Incipienten erhalten den Vorzug.

Tauberbischofsheim, 16. Jan. 1895. Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.